

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Dr. Helmut Martin (CDU)  
– Drucksache 17/14428 –

### Mögliche Streichung der Ausnahmeregelung zu Schulbüchern durch die Änderung der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/14428** – vom 3. Februar 2021 hat folgenden Wortlaut:

Die Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ soll demnächst reformiert werden. Sicherlich ist es sinnvoll, Regulierungen zu überarbeiten und zu vereinfachen. In der Folge stellt sich jedoch die Frage, welche Auswirkungen auf die Buchbranche und die hiesigen Schulen zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung eine Streichung der Ausnahmeregelung, nach der die Beschaffung von Schulbüchern unterhalb der europarechtlichen Vergabeschwellen freihändig erfolgen kann?
2. Wenn ja, warum und unter welchen Kriterien (bitte begründen)?
3. Wie werden die rheinland-pfälzischen Schulen künftig Schulbücher erwerben können?
4. Unter welchen Voraussetzungen wird der Erwerb von Schulbüchern ohne die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens möglich sein?
5. Unter welchen Voraussetzungen wird der Erwerb von Schulbüchern im Rahmen einer freihändigen Vergabe möglich sein?
6. Welcher Anteil der gehandelten Transaktionen (Anzahl an Aufträgen) fällt nach Kenntnis der Landesregierung unterhalb der neu definierten Schwelle, über der ein wettbewerbliches Vergabeverfahren erfolgen muss (bitte absolute und prozentuale Menge angeben und begründen)?
7. Welcher prozentuale Warenwert der gehandelten Transaktionen (Wert der Aufträge) fällt nach Kenntnis der Landesregierung unterhalb der neu definierten Schwelle, über der ein wettbewerbliches Vergabeverfahren erfolgen muss (bitte absolute und prozentuale Menge angeben und begründen)?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Februar 2021 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Nein. Die Landesregierung plant keine Streichung der Ausnahmeregelung. Die Landesregierung hat hierzu im Rahmen der Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/14331 – vom 25. Januar 2021 bereits umfassend Stellung genommen. Hierauf wird verwiesen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Anzahl aller öffentlichen Aufträge mit den jeweiligen Auftragswerten, die von den 1 403 Schulen in Rheinland-Pfalz zur Beschaffung von preisgebundenen Schulbüchern vergeben werden, wird statistisch nicht erfasst. Aus einer Auswertung des Bestellvolumens der Schulen für das Schuljahr 2019/2020 wird aber ersichtlich, dass mit der geplanten Regelung in der neugefassten Verwaltungsvorschrift etwa zwei Drittel aller Schulbuchbeschaffungen unter die Freigrenze von 10 000 Euro (netto) fallen. Damit geht künftig eine deutliche administrative Entlastung im Vergleich zur geltenden Regelung einher.

Dr. Volker Wissing  
Staatsminister